



GEMEINDE DERSUM

Dersum, den 16.12.2016

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Dersum am 16. Dezember 2016 in der Gaststätte Ganseforth

Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Coßmann, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Markus Ahlers, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Jürgen Koop, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Franz Loth, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Heinz-Hermann Ross, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann-Josef Santen, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Ansgar Schulte, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Josef Stefens, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Hermann Wessels, Dersum	CDU-Fraktion Dersum
Günther Wegmann, Dersum	Brand-SPD-Gruppe Dersum

Nicht anwesend:

Hubert Brand, Dersum	Brand-SPD-Gruppe Dersum
----------------------	-------------------------

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Coßmann eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er 3 anwesende Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die in der Legislaturperiode 2016 – 2021 nicht mehr im Rat der Gemeinde Dersum vertretenen Ratsmitglieder. Zudem begrüßt er Frau Heidtmann von der Ems-Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es fehlt das Ratsmitglied Hubert Brand.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Coßmann stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Coßmann stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsmitgliedes Ansgar Schulte

Das Ratsmitglied Ansgar Schulte konnte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen, daher ist die förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nachzuholen.

Bürgermeister Coßmann verpflichtet das Ratsmitglied Ansgar Schulte gem. § 60 NkomVG förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin nimmt Bürgermeister Coßmann die Pflichtenbelehrung vor und gibt insbesondere die §§ 40 bis 42 NkomVG bekannt.

Herrn Schulte wird ergänzend der Text der §§ 40 – 42 NkomVG übergeben.

7. Genehmigung des Protokolls vom 24. November 2016 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

8. Ehrung des Ratsmitgliedes Hermann Wessels für 20-jährige Ratstätigkeit durch den Nieders. Städte-und Gemeindebund - Kreisverband Emsland -

Für seine 20-jährige uneigennützig kommunalpolitische Tätigkeit im Rat der Gemeinde Dersum von 1996 bis heute überreicht Bürgermeister Coßmann Herrn Hermann Wessels die Ehrenurkunde des Nieders. Städte-und Gemeindebundes – Kreisverband Emsland.

9. Prüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 der Gemeinde Dersum

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland hat den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 der Gemeinde Dersum vorgelegt. Es wurde bestätigt, dass die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Darüber hinaus wurde bestätigt, dass

- der jeweilige Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.
- Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Dersum darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen, haben sich seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht ergeben.

Übersicht über Jahresergebnisse 2011, 2012 und 2013:

Haushaltsjahr	Gesamthaushalt	ordentlicher Haushalt	außerordentl. Haushalt
2011	212.510,27	181.667,26	30.843,01
2012	117.545,82	126.740,63	-9.194,81
2013	81.616,74	71.388,37	10.228,37
Überschüsse gesamt	411.672,83	379.796,26	31.876,57

Im Rechnungsjahren 2012 sind **über- und außerplanmäßige** Ausgaben entstanden, die gem. § 117 in Verbindung mit dem hierzu ergangenen Ratsbeschluss als unerheblich anzusehen sind. Der Rat ist gemäß §117 Abs.1 S.2 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses hiervon zu unterrichten.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für das Rechnungsjahr 2012

Üpl./apl.	Sachkonto	Kst.	Ktr.	Betrag	Grund
apl.	0048001	50099	262.10	284,00	Zuschuss Musikinstrumente
apl.	5321005	50099	571.20	2.494,60	Umb. Flurstücksteilung Green Energy
apl.	5321103	50103	111.40	6.700,21	Abriss Lehrerwohnung Weber

Beschluss:

Der Rat stellt einstimmig die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Jahresüberschuss 2011 wird zunächst zur Deckung des kamerateilbetrages 2010 in Höhe von -6.486,99 € herangezogen. Der verbleibende Jahresüberschuss für 2011 in Höhe von 206.023,28 €, der

Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 117.545,82 € und der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 81.616,74 € werden der Überschussrücklage zugeführt.

Der Rat nimmt die einzeln vorgetragenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird dem Bürgermeister für die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 die Entlastung erteilt.

10. Zuschussanträge verschiedener Vereine und Organisationen

Dem Bürgermeister liegen Zuschussanträge der Kirchengemeinde, des Kirchenchores, des Sportvereins und des Schützenvereins Neudersum vor.

Der Rat nimmt die Anträge zur Kenntnis und beschließt einstimmig, über die Anträge Anfang 2017 zu entscheiden. Es ist die Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 abzuwarten

11. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

12. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

12.a Bündelausschreibung Erdgas 2017/2018

Das Ausschreibungsverfahren des Landkreises für den Bezug von Erdgas für die Jahre 2017 und 2018 ist beendet worden.

Der Zuschlag für das Netzgebiet der EWE Netz GmbH wurde an die EWE Vertrieb GmbH erteilt.

Der Bezug von Erdgas wird im Verhältnis zur derzeitigen Lieferperiode für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden günstiger.

Nachdem der Preis bisher 2,513 ct/kWh netto zzgl. Steuern und Gebühren betrug, beträgt er in der neuen Periode 1,676 ct/kWh netto zzgl. Steuern und Gebühren.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Coßmann schließt die öffentliche Sitzung

Hermann Coßmann

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-